

Entwurf

Sprechzettel

der Ministerin für Justiz und Gesundheit
Prof. Dr. Kerstin von der Decken

anlässlich der
Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses
am 1. Februar 2023, 14.00 Uhr

zu TOP 1

**Bericht der Landesregierung zu dem Vorfall im
Regionalexpress 70 von Kiel nach Hamburg**

Es gilt das gesprochene Wort!

A. Teil zu dem Ablauf und Fakten im hiesigen Fall:

I. Zum Stand des staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens:

Zum Stand des Ermittlungsverfahrens kann ich mitteilen, dass das Amtsgericht Itzehoe am 26. Januar gegen den Beschuldigten Ibrahim A. antragsgemäß Haftbefehl wegen heimtückischen Mordes in 2 Fällen und versuchten Totschlags in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung in 4 Fällen erlassen hat.

Der Beschuldigte hat sich gegenüber der Haftrichterin nicht zur Sache eingelassen.

Der Beschuldigte wurde zunächst in die JVA Itzehoe verbracht.

Es ist noch am selben Tag durch die Vollzugsabteilung meines Hauses veranlasst worden, dass aufgrund der medialen Aufmerksamkeit, der bisherigen Erkenntnissen über das Vorverhalten inklusive Anzeichen auf bisher ergangene Übergriffe auf Vollzugsbedienstete während der letzten Verbüßung und der möglichen medizinischen Folgebehandlung Herr A. in Abweichung der originären

Zuständigkeit von der JVA Itzehoe in die JVA Neumünster verlegt wird.

II. Zu den Maßnahmen im Bereich der Opferunterstützung:

Im Rahmen der Sondersitzung des Innen- und Rechtsausschusses habe ich bereits die Sofortmaßnahmen im Bereich der Opferunterstützung durch das Team der Zentralen Anlaufstelle und der Opferschutzbeauftragten dargestellt.

Die Daten der Betroffenen zur proaktiven Kontaktaufnahme wurden und werden der Zentralen Anlaufstelle durch die Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt. Die Liste umfasst inzwischen 116 Personen, weit überwiegend aus Schleswig-Holstein. 19 der Personen sind aus Hamburg, eine kleinere weitere Anzahl von Betroffenen aus anderen Bundesländern. Ein Anschreiben der Opferschutzbeauftragten und der Zentralen Anlaufstelle an die Betroffenen wurde vorbereitet und wird derzeit verschickt.

Es enthält Hinweise auf die Beratungshotline sowie das Angebot auch persönlicher Gespräche mit der Opferschutzbeauftragten oder Mitarbeitenden der Zentralen Anlaufstelle. Es erfolgt eine enge Abstimmung mit der Sozialbehörde Hamburg und dem dortigen Opferbeauftragten.

Bei der Beratungshotline, die 24/7 geschaltet ist, sind
Stand: 31.01.2023

40 Anrufe eingegangen.

Unter den Anrufern befanden sich 19 unmittelbar Betroffene, mit welchen zum Teil mehrstündige Gespräche geführt wurden.

Am Freitag, den 27. Januar fand in Brokstedt der von der Zentralen Anlaufstelle und der Opferschutzbeauftragten organisierte Runde Tisch zur Koordination der Opferhilfe statt. Der Runde Tisch ist auf große Resonanz gestoßen. Neben Teilnehmenden aus Sozial- und Justizministerium, Staatsanwaltschaft, Polizei und Feuerwehr, haben der Bürgermeister der Gemeinde Brokstedt, mehrere Opferhilfeorganisationen, das Landesamt für soziale Dienste,

Vertreter des Opferbeauftragten Hamburg, das Zentrum für Traumatologie und Konfliktmanagement und Vertreter der Deutschen Bahn teilgenommen.

Die Veranstaltung hat wichtigen Informationstransfer geleistet, Vernetzung und Abstimmung befördert und Absprachen zu einem gemeinsamen weiteren Vorgehen ermöglicht. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden waren sehr positiv. Am 6. Februar findet eine Folgeveranstaltung im selben Format statt.

Am Montag und am gestrigen Dienstag hat es zahlreiche weitere Absprachen zwischen der Opferschutzbeauftragten und der Zentralen Anlaufstelle mit beteiligten Opferhilfeeinrichtungen, mit Opferbeauftragten in anderen Bundesländern, mit der Staatsanwaltschaft Itzehoe, mit der Polizei, mit der Gemeinde Brokstedt, mit der Deutschen Bahn wie auch mit dem Ev. Propst des Kirchenkreises Neumünster und der Ev. Bischofskanzlei in Schleswig gegeben. Zudem wurden direkte Beratungsleistungen sowie Vermittlungen von psychologischer Hilfe für Verletzte und für Angehörige durch die Zentrale Anlaufstelle erbracht.

B. Zweiter Teil

Jetzt komme ich zu meinen Punkten:

1. Ausbau der psychiatrischen Betreuung im Vollzug:

Immer häufiger weisen Beschuldigte und Verurteilte psychische Störungen auf. Dies zeigt die Notwendigkeit, dass auch im Vollzug eine qualitativ hochwertige psychologische und psychiatrische Betreuung gewährleistet ist.

In Schleswig-Holstein haben wir hier sehr früh reagiert. In der JVA Neumünster haben wir seit 2016 eine Tagesklinik angesiedelt. Zudem soll bis 2026 eine vollstationäre psychiatrische Abteilung in der JVA Lübeck eingerichtet werden. Wir werden sicherstellen, dass dieser Prozess weiterhin personell und finanziell umgesetzt wird.

2. Strafraumen bei Körperverletzungen mit Messereinsatz

Es wird derzeit auch die Forderung erhoben, den Strafraumen von Körperverletzungsdelikten mit Messereinsatz zu erhöhen.

Dieses Thema war bereits Gegenstand der Justizministerkonferenz 2019 unter dem Vorsitz von Frau Ministerin Sütterlin-Waack. Diese hatte damals die Bundesministerin der Justiz gebeten zu prüfen, inwieweit die Strafvorschriften für mittels eines Messers begangene Körperverletzungen zu reformieren sind.

Die damalige Bundesjustizministerin sah hier keinen Handlungsbedarf.

Strafschärfungen sind sicher kein Heilmittel und in ihrer abschreckenden Wirkung nur bedingt erfolgversprechend. Dennoch werden wir den hiesigen Gesamtkomplex noch einmal bewerten, wenn dieser Fall hier abgeschlossen ist.

Und sollte sich hier Handlungsbedarf zeigen, werden wir entsprechende Initiativen ergreifen.

3. Weitere Stärkung des Opferschutzes:

Der jetzige, sehr tragische Fall in Brokstedt zeigt, wie wichtig es ist, Opfer nicht alleine zu lassen.

Dies ist für die Landesregierung ein Schwerpunkt.

Deshalb wurde im letzten Jahr die Stabsstelle Opferschutz als eine tragende Säule in unserem Haus eingerichtet. Das Team unserer zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige und die Opferschutzbeauftragte des Landes waren im Fall Brockstedt zum ersten Mal mit einer sog. Großschadenslage konfrontiert.

Die Betreuung konnte sehr schnell und unbürokratisch erfolgen. Die koordinierende Aufgabe der Stabsstelle Opferschutz hat sich als sehr hilfreich erwiesen. Klar ist aber auch: Wir wollen hier nicht nachlassen und werden

den Opferschutz weiter in personeller und finanzieller Hinsicht stärken!